

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Gemeinsamer Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Vogen, Mohorn, Müllig-Roitzsch, Ranzig, Reutkirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Tandenheim, Unkersdorf, Weistroppe, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 146

Sonnabend, den 14. Dezember 1907.

66. Jahrg.

Von der Königl. Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse sind für das Jahr 1908 die nachgenannten Herren als diejenigen bezeichnet worden, aus denen die Ortsbehörden die Sachverständigen für die nach § 7 der Verordnung vom 4. März 1881 zur Ermittlung und Feststellung der Entschädigung für die wegen Seuchen getödteten Tiere zu bildende Kommission zu wählen haben.

Dieselben Herren sind als Sachverständige für den Bezirkschätzungsausschuss nach § 9b des Gesetzes vom 2. Juni 1898, die staatliche Schlachtviehvericherung betreffend, gewählt worden für:

Altanneberg: Gemeindevorstand Poppe,	Reutanneberg: Wirtschaftsbesitzer Käter,
Birkenhain: Gutsbesitzer Weigel,	Niederwartha: Privatrat Gerlach,
Blankenstein: Gutsbesitzer Philipp,	Röhrschorf: Gutsbesitzer Wirth,
Burkhardswalde: Gemeindevorst. Döring,	Gutsbesitzer Donath,
Croitzsch: Gemeindevorstand Starke,	Roitzsch b. W.: Gutsbesitzer Irmer,
Grumbach: Gutsbesitzer Bruno Pfäzner,	Rothschönberg: Oekonomierat Pieger,
Erbgerichtsbesitzer Kayser,	Sachsdorf: Gutsbesitzer Beger,
Helbigsdorf: Gutsbesitzer Stein,	Gutsbesitzer Walter,
Herzogswalde: Bacher Griebach,	Schiedewalde: Gutsbesitzer Friedrich,
Hühndorf: Gutsbesitzer Mehnert,	Sora: Gemeindevorstand Kätner,
Gutsbesitzer Fiedelstein,	Gutsbesitzer Bennewitz,
Kaufbach: Gutsbesitzer Kürbis,	Steinbach b. K.: Gutsbesitzer Adolph,
Kesselsdorf: Gutsbesitzer Schädberg,	Steinbach b. M.: Rittergutsbesitzer Kluge,
Kleinschönberg: Gutsbesitzer Mühs,	Tanneberg: Rittergutspächter Kelling,
Klipphausen: Rittergutspächter Jagitte,	Unkersdorf: Gutsbesitzer Sohrmann,
Lampersdorf: Gutsbesitzer Biesch,	Weistroppe: Rittergutspächter Köhler,
Limbach: Gemeindevorstand Dachselt,	Gutsbesitzer Marzin,
Gutsbesitzer Jeremias,	Wilsberg: Rittergutsbesitzer Grundmann
Reutkirchen: Oekonomierat Wunderling,	Wilsdruff: Gutsbesitzer Hebrig,
Gutsbesitzer Kirbach,	Gutsbesitzer Moritz Köhler.

Weissen, am 4. Dezember 1907.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung,

die Errichtung eines Gewerbegerichtes betreffend.

Durch übereinstimmenden Beschluß der Gemeinden Böhmisch, Brodowitz, Coswig, Dobritz, Fischergasse, Garzsch, Hintermauer, Kleinsch, Klosterhäuser, Kötzsch, Korbitz, Edthain, Neudowitz, Niederan, Niederjähna, Niedermeißa, Obermeißa, Obzsch, Scheritz, Schletta, Södnitz, Weindöbala, Wilsberg, Zschandorf, Zscheila im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Weissen wird auf Grund von § 1 Absatz 1 und 3 des Gewerbegerichtsgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1901 nach Anhörung von Arbeitgebern und Arbeitern der in den genannten Gemeinden hauptsächlich vertretenen Gewerbebezweige und Fabrikbetriebe ein Gewerbegericht errichtet, das den Namen „Gemeinsames Gewerbegericht für Gemeinden im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Weissen“ führt und seinen Sitz in Weissen hat.

Die von der Königl. Kreisshauptmannschaft Dresden genehmigten und am 1. Januar 1908 in Kraft tretenden Satzungen sind im Druck erschienen und liegen zu Jedermanns Einsicht auf den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden aus.

Weitere Abdrücke sind zum Selbstkostenpreis von 25 Pfg. von der Kasse der Königl. Amtshauptmannschaft Weissen und den Gemeindevorständen der Verbandsgemeinden zu beziehen.

Amtsblätter für das Gewerbegericht sind folgende Amtsblätter der Königl. Amtshauptmannschaft Weissen:

das „Weißner Tageblatt“ in Weissen, und
das „Wilsdruffer Wochenblatt“ in Wilsdruff.

Die Gerichtsschreiber des Gewerbegerichtes wird bis auf Weiteres im Dienstgebäude der Königl. Amtshauptmannschaft Weissen eingerichtet. Sie ist während der daselbst bestehenden Dienststunden geöffnet.

Die ordentlichen Gerichtstage finden in der Regel im Sitzungszimmer der amtshauptmannschaftlichen Kanzlei statt, doch kann der Vorsitzende oder sein Stellvertreter auch in den zu dem gemeinsamen Gewerbegerichte gehörenden Gemeinden Gerichtstage

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 13. Dezember 1907.

Bureaukratismus in den Kolonien.

Die „Deutsche Südwestafrika. Ztg.“ macht darauf aufmerksam, daß in Swatopmund eine großartige elektrische Anlage, genannt Damarawerk, vorhanden ist, die einen bedeutenden Kostenaufwand verursacht hat und von einem erfreulichen privaten Unternehmungsgeist Zeugnis ablegt. Die Anlage ist seit nahezu einem Jahre in der Hauptsache fertig und doch erfreut der Platz sich noch nicht elektrischer Beleuchtung. Solche beschränkt sich noch auf die Grundstücke der Damarawerk-Gesellschaft und der Boermann-Ville. Die weitere Abgabe von Kraft ist deshalb unmöglich, weil — soweit man weiß — die Benutzung der Straßen zur Leitung von Leitungen seitens des Gouvernements nicht gestattet wird. Mit durchaus berechtigtem Verger fragt das Swatopmunder Blatt: Wird privater Unternehmungsgeist auf solche Weise erantigt? Fördert das die sich selbst vollziehende Entwicklung?

Ein Genosse, der gerne im Extrazuge gefahren wäre.

Eine kostspielige Geschichte von dem früheren sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Kühn, Schneidermeister in Ober-Langensielau (Schlesien), macht zurzeit die Kunde durch die Blätter: An einem der letzten Abende lag auf der Station Reichenbach (Schlesien) ein Telegramm ein, in dem „ein Reichstagsabgeordneter“ einen Extrazug nach Langensielau wünschte. Der Stationsbeamte mußte, daß die Reichstagsabgeordneten nicht berechtigt sind, einen Extrazug zu fordern und unterließ die Zusammenstellung des Zuges. Als der angebliche Reichstagsabgeordnete entpuppte sich später der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Kühn, der nur im Besitze einer Fahrkarte dritter Klasse war. Trotzdem machte er dem Beamten Vorwürfe, die zu einer Anzeige führten. Die Beförderung Kühns unterließ selbstverständlich. Man hätte dem Genossen Kühn ruhig den Extrazug stellen sollen; denn einen Extrazug kann schließlich jeder verlangen, auch Genosse Kühn. Selbstverständlich hätte der Herr Genosse den Extrazug auch bezahlen müssen,

und da wissen wir ja nun allerdings nicht, ob er hierfür die erforderliche Sicherheitsleistung zu stellen vermochte.

Die Königin-Mutter Emma in Lebensgefahr.

Wie „Echo de Paris“ aus dem Haag meldet, ist die Königin-Mutter Emma kürzlich mit knapper Not dem Erstickungstode entgangen. Kurz nach Mittag hatte sich die Königin zu einer Siesta zurückgezogen und war durch ausströmende Dampfe ohnmächtig geworden. Durch einen Diener konnte die Gefahr noch rechtzeitig beseitigt werden.

Das hinterlassene Vermögen

des Königs Oskar II. von Schweden.

König Oskar II. von Schweden, den man jetzt zur ewigen Ruhe beisetzt, war keiner der reichsten Monarchen Europas. Seine Zwilliste betrug 1421000 Kronen, zu denen noch ein außerordentlicher Zuschuß von 160000 Kronen kam. (Eine schwedische Krone entspricht im deutschen Gelde ungefähr dem Betrage von einer Mark und zwölf Pfennigen.) Der König machte es sich stets zum Grundsatz, dieses Einkommen nicht zu überschreiten,

anberaumen. Die Gerichtstage werden in jedem Falle in den Amtsblättern des Gerichtes vorher bekannt gemacht.

Der Tag, an dem das Gewerbegericht seine Tätigkeit eröffnet, wird nach Beendigung der Wahlen bekannt gemacht werden, Weissen, den 9. Dezember 1907.

Der Königl. Amtshauptmann,
Freiherr von Der.

Freitag, den 20. djs. Mts.,
vormittags 1/12 Uhr

findet im Sitzungszimmer der amtshauptmannschaftlichen Kanzlei öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge im Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Weissen, am 11. Dezember 1907.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Kammergesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt Seite 361 ff.) nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Weissen im Monat November d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für das von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate Dezember d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Pferdefutter beträgt 19 M. 95 Pfg. für 100 Kilo Hafer, 9 M. 45 Pfg. für 100 Kilo Heu, 6 M. 83 Pfg. für 100 Kilo Stroh.
Weissen, am 11. Dezember 1907.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Bis spätestens den 30. dieses Monats ist das Schulgeld für das 4. Vierteljahr d. J.

und der

4. Termin Land- und Landeskulturnente

an die Stadtsteuereinnahme zu entrichten.
Nach Ablauf der Zahlungsfristen erfolgt gegen Säumige die Einleitung des Mahn- eventuell Zwangsvollstreckungsverfahrens.

Hierbei eruchen wir noch ausstehende Einquartierungsvergütungen abzuhaben, und Rechnungen über Forderungen an die städtischen Kassen des bevorstehenden Bäderabschlusses wegen spätestens bis zum 5. Januar 1908 anher einzureichen.
Wilsdruff, am 12. Dezember 1907.

Der Stadtrat: Kohlenberger.

Im hiesigen Orte gelangen Dienstag, den 17. Dez. 1907, vorm. 9 Uhr 1 Partie fertiger Klempnerwaren, 1 Schreibsekretär, 1 Blumentisch u. a. m. gegen sofortige Barzahlung zur öffentlichen Versteigerung.
Sammelort der Bieter: Hotel weißer Adler.
Wilsdruff, den 11. Dezember 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Hote des Königl. Amtsgerichts hierseits soll Montag, den 16. Dez. 1907, vorm. 11 Uhr 1 Lastwagen meistbietend öffentlich versteigert werden.
Wilsdruff, den 12. Dezember 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Am 21., 22., 23. und 24. Dezember dieses Jahres soll in Deuben Weihnachtsmarkt abgehalten werden.

Geschäftsleute, welche Waren auf demselben feilzubieten und Verkaufsstände aufzustellen beabsichtigen, wollen sich wegen Platzanweisung usw. baldigst, spätestens aber bis 14. djs. Mts. an hiesiger Gemeindeamtstelle melden.
Deuben-Dresden, am 3. Dezember 1907.

Der Gemeinderat.

1205

1215

1225

1235